

Dafür setzen wir uns ein...

→ die Umsetzung der geltenden Gesetze

Das Verbandsbeschwerderecht ist ein Kontrollinstrument unserer demokratischen Gesellschaft. Es garantiert, dass die Behörden die vom Volk angenommenen Gesetze anwenden und durchsetzen. Leider wird immer wieder versucht, die Behörden so stark unter Druck zu setzen, damit diese Ausnahmen bewilligen und gegen das geltende Recht entscheiden. Die Umweltverbände sind dazu das Gegengewicht. Sie können keine Projekte verhindern, sondern nur über eine Einsprache dem geltenden Recht zum Durchbruch verhelfen. Die Gegner des Verbandsbeschwerderechts verfolgen daher nur ein Ziel: Sie wollen, dass die Behörden politisch und nicht nach dem geltenden Recht entscheiden können. Damit wird die Basis unseres Rechtsstaates ausgehöhlt!

Beispiel: Hinterkreuzalp, Trogen

Dies ist ein gutes Beispiel dafür, dass Pro Natura Projekte nicht grundsätzlich verhindern, sondern gesetzeskonform umgesetzt haben will. Mit unserer Einsprache erreichten wir, dass die Deponie gut in die Landschaft eingepasst wurde, ein Bächlein weiterhin offen fließen darf und der Unternehmer mit dem überarbeiteten Gestaltungskonzept das doppelte Deponievolumen einbauen kann. Eine Win-Win Situation für alle Beteiligten!



Dieses Tälchen sollte flach aufgefüllt und im unteren Teil ein Bächlein überdeckt werden.

Foto Pro Natura Archiv

Erfolgsbilanz Verbandsbeschwerde:

Von den 114 Einsprachen zwischen Januar 2000 und Dezember 2005 hat Pro Natura St. Gallen - Appenzell 73 teilweise oder ganz gewonnen und nur 6 verloren, respektive nicht an die nächste Instanz weitergezogen.

Dies entspricht einer Erfolgsquote von über 90 Prozent!

Einsprachen mittels Verbandsbeschwerderecht

